



1. Info-Veranstaltung BR Thür. Rhön am 24. Januar 2023

„Solarenergie in Kommunen“

Erfahrungen mit der Unteren Denkmalschutzbehörde (UDSB) hinsichtlich der Installation von PVA auf denkmalgeschützten Gebäuden bzw. auf Gebäuden mit Ensembleschutz.

PV-Anlagen und Denkmalschutz

Teil A) Kurzer Einblick in das Denkmalrecht

Teil B) PV auf denkmalgeschützte Gebäude bzw. auf Gebäude im Ensembleschutz

A) Denkmalrecht

Im Freistaat Thüringen ist das Denkmalrecht im Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThürDSchG) geregelt.

Thüringens Kulturminister Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Die Linke) ist seit 2014 Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Chef der Staatskanzlei des Freistaates Thüringen.

Außerdem ist er seit 2023 Präsident des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz.

- Einsatz für eine klimagerechte Sanierung von unter Denkmalschutz stehenden Gebäuden. „*Dies sei ein bislang ungenügend genutztes Potenzial für den Klimaschutz*“, teilte Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff mit.

Aufbau der Thür. Denkmalschutzbehörde (DSB):

- 1.) Das für den Denkmalschutz, die Denkmalpflege und die Archäologie zuständige Ministerium – derzeit das Ministerium für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten – ist die oberste DSB.
- 2.) Das Landesverwaltungsamt ist die obere DSB.
- 3.) Die untere DSB wird gebildet von den Oberbürgermeisterinnen und den Oberbürgermeistern der kreisfreien Städte u. den Landrätinnen u. Landräten der Landkreise.

Denkmalfachbehörde: Das ist das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie. Sie ist der obersten DSB direkt nachgeordnet. Die Denkmalfachbehörde ist mit der Denkmalpflege und besonders der Bodendenkmalpflege betraut. Darunter fallen unter anderem, die Mitwirkung an Erlaubnisverfahren; die Beratung und Unterstützung der Eigentümer und Besitzer von Kulturdenkmälern bei Pflege, Unterhaltung u. Wiederherstellung; im Weiteren für die Inventarisierung der Kulturdenkmale, die Führung des Denkmalsbuches; die wissenschaftliche Untersuchung der Kulturdenkmale sowie die Erarbeitung von methodischen Grundlagen für Restaurierung und Konservierung sowie der Bereich Öffentlichkeitsarbeit. Des Weiteren ist das Landesamt Träger des Museums für Ur- und Frühgeschichte Thüringens.

Was ist nun ein Kulturdenkmal: Sachen, Sachgesamtheiten oder Sachteile, die aus geschichtlichen, künstlerischen, technischen, wissenschaftlichen, volkskundlichen oder städtebaulichen Gründen erhalten werden sollten und an denen aus ebendiesen Gründen ein öffentliches Interesse besteht, sind laut Gesetz Kulturdenkmale. Ebenso handelt es sich bei Denkmalensembles und Bodendenkmalen um Kulturdenkmale.

Man beachte: Kulturdenkmale sind per Gesetz definiert und bedürfen nicht der Eintragung in ein öffentliches Verzeichnis (Denkmalbuch), um als Kulturdenkmal zu gelten.

Einzeldenkmale: Ein Einzeldenkmal (Baudenkmal) ist eine bauliche Anlage, an deren Erhalt der vorbenannten ein öffentliches Interesse besteht und die entweder durch Verwaltungsakt oder kraft Gesetzes Denkmaleigenschaft erlangt hat.

Man beachte: Auch die Umgebung eines Einzeldenkmals, soweit sie für dessen Erscheinungsbild von prägender Bedeutung ist, darf nicht so verändert werden, dass die Eigenart und das Erscheinungsbild des Denkmals wesentlich beeinträchtigt werden.

Denkmalensembles:

- eine bauliche Gesamtanlage,
- eine kennzeichnende Straße-, Platz- oder Ortsbild,
- ein historischer Park- oder Gartenanlage,
- eine historische Produktionsstätte- u. Anlage.

Um die Erhaltung einer Gruppe von Gebäuden, die räumlich und architektonisch im Zusammenspiel historisch erhaltenswert erscheinen, geht es bei dem denkmalpflegerischen Begriff "Ensembleschutz".

Alle von außen sichtbaren Veränderungen an Fassade u. Dach müssen daher von der/n Denkmalbehörde/n genehmigt werden!

B) PV-Anlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden bzw. auf Gebäuden im Ensembleschutz

Voraussetzung: Einholung einer Denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis gem. § 13 Abs. 1 ff in Verbindung mit § 14 Abs. 1 ff des Thür. Denkmalschutzgesetzes.

Hierzu bedienen Sie sich bitte eines vorgefertigten Antragformulars.

Nach Antragsbearbeitung erhalten Sie einen pos. oder auch neg. Bescheid mit Begründung und Rechtsmittelbelehrung.

Im Falle einer positiven Bescheidung ist dieser meistens mit entsprechenden Auflagen verbunden, wie z. B.

- Dachparallele Modulanbringung
- farblich angepasste dunkle Rahmung der Module und Leitungsführung
- Baubeginnanzeige zwei Wochen vor Baubeginn (Formblatt)
- Anzeige der Fertigstellung mit aussagekräftigen Farbfotos
- ...

Empfehlung meinerseits:

Insofern Sie sich nicht sicher sind, ob Ihr Gebäude einen denkmal-schutzrechtlichen Status besitzt oder nicht, sollten Sie im Vorfeld immer erst den Weg zur UDSB aufsuchen.

Die UDSB wird Ihnen auch mitteilen, welche Denkmalschutz- und/oder Denkmalfachbehörde zu beteiligen sind.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Harry Ellenberger
Landratsamt Schmalkalden-Meiningen
Wirtschaftsförderung ENERGIE/Breitbandinfrastrukturausbau
Tel.: 03693/ 485 83 95
Mail: h.ellenberger@lra-sm.de**